

11-12418 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5901/66-4-93

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

## ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Dr. Haider und Kollegen vom 1. Dezember 1993,

Nr. 5721J-NR/93, "Dienstreisen in der XVIII GP"

5670 IAB

1994-02-01

zu 5721 J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

### Zu den Fragen 1 bis 5:

"Wieviele Dienstreisen (sowohl Auslands- als auch Inlandsdienstreisen) haben Sie bisher in der XVIII GP unternommen?"

"Welchem Zweck haben diese Dienstreisen jeweils gedient und welcher positive Effekt für die Republik Österreich bzw. ihre Staatsbürger konnte damit erreicht werden; wenn hingegen ein negativer Effekt erreicht wurde, welcher?"

"Wieviele Beamte Ihres Ressorts (aufgelistet nach Verwendungsgruppen und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?"

"Wieviele Beamte etwaiger anderer Ressorts (aufgelistet nach Ressorts Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?"

"Wieviele amtsfremde Personen aufgelistet nach Berufsgruppen) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?"

Gemäß § 2 Abs. 1 Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl.Nr. 133, die auch auf Regierungsmitglieder anzuwenden ist, liegt eine Dienstreise vor, wenn sich ein "Beamter ... an einen außerhalb des Dienstorts gelegenen Ort begibt und die Wegstrecke von der Dienststelle von diesem Ort mehr als 2 Kilometer beträgt."

- 2 -

Solche Dienstreisen werden von mir praktisch täglich durchgeführt, sodaß eine Beantwortung der Frage nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich wäre. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich die Beantwortung dieser Anfrage auf die Auslandsdienstreisen beschränke.

Meine Auslandsdienstreisen seit meinem Amtsantritt im Jahre 1992 sind im Außenpolitischen Bericht dieses Jahres, der dem Parlament bereits vorliegt, aufgelistet. Aus verwaltungsökonomischen Gründen möchte ich für 1992 auf diesen Bericht verweisen und hinzufügen, daß ich dabei regelmäßig von Mitarbeitern meines Sekretariats und Beamten meines Ressorts begleitet wurde. Auf einer einzigen Dienstreise wurde ich auch von einem Mitarbeiter der ARE begleitet, doch wurden in diesem Fall die Reisekosten von der ARE selbst und nicht von meinem Ressort getragen.

Jahr	Land	Begleitung Verw.GR/Dkl./Geb.Stufe
1992	CSFR	1A/VI/3, 1A/V/3
1992	Belgien	1A/VI/3, 1A/V/3
1992	Portugal	1A/VI/3, 1A/V/3
1992	Griechenland	1A/VI/3, 1A/V/3
1992	Ungarn	1A/BB-DirR/5*, 1A/Arbeitsleihvertrag(entspr.VI)/3 1A/V/3
1992	Schweiz	1 A/VI/3, 1 A/V/3, 1A/BB-DirR/5*
1992	CSFR	1A/VII/4, 1A/Arbeitsleihvertrag (entspr. V)/3
1992	Deutschland	1A/VII/4, 1A/IX/5, 1A/VII/4
1992	Iran	1A/VII/4, 1A/Arbeitsleihvertrag (entspr.V)/3, 1A/VI/3, 1A/VI/3, 1A/V/3
1992	Ungarn	1A/VI/3, 1A/V/3
1992	Deutschland	1A/VI/3, 1A/VI/3, 1A/VIII/5
1992	Deutschland	1A/VI/3, 1A/VBB-DirR/5*, 1A/V/3
1992	Frankreich	1A/VI/3, 1A/V/3

- 3 -

Jahr	Land	Zweck	
1/93	Niederlande	Österreich-Tag, Rotterdam, Arbeitsgespräche mit VMin Majj-Weggen	3A/VII/4, 1A/VI/3, 1A/V/3,
3/93	Türkei	Offiz. Besuch VMin. Topcu	3A/VI/3
4/93	Kasachstan	Teilnahme am offiziellen Besuch des HBK	1A/Arbeitsleihvertrag (entspr. V)/3
5/93	Niederlande	CEMT	1A/VI/3, 1A/V/3, 1A/VIII/5
6/93	Ungarn	Arbeitsgespräche mit VMin Schamschula	keine Begleitung
8/93	Polen	Unterzeichnung d. Vereinbarung d. grenzüberschreitenden Güterbeförderung u. Arbeitsgespräche	1A/VI/3, 1A/V/3
9/93	Slowakei	Arbeitsgespr. Min. Toth	1A/Arbeitsleihvertrag (entspr. V)/3
9/93	Ungarn	Zentraleurop. Verkehrsministerkonferenz	2A/VI/3, 1A/V/3, 1ABBDiR/5*, 1A/Arbeitsleihvertrag (entspr. VI)/3
12/93	Slowenien	Arbeitsgespräche mit VMin Umek	1A/VII/4, 2A/VI/3, 1A/V/3, 1 Mitarbeiter der ARE**

\*) Die Reisekosten des meinem Sekretariat dienstzugeordneten Bediensteten werden den ÖBB durch mein Ressort refundiert

\*\*\*) Die Reisekosten des Mitarbeiters der ARE wurden - wie bereits oben erwähnt - auch von dieser getragen.

Die Reisekosten der Mitarbeiter meines Sekretariats mit Arbeitsleihvertrag entsprechen den jeweils angeführten Gebührenstufen der RGV und werden von meinem Ressort getragen.

#### Zu Frage 6:

"Welche Kosten sind der Republik durch diese Dienstreisen

- in Summe
- für Ihre Person,
- für die unter 3. angeführten Personen,
- für die unter 4. angeführten Personen und
- für die unter 5. angeführten Personen entstanden?"

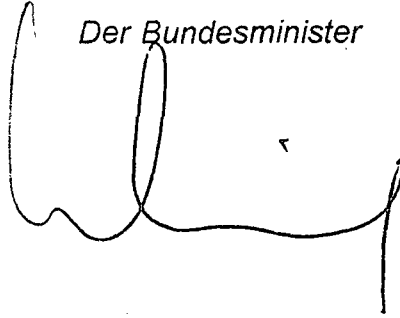
Eine Berechnung der von Ihnen gewünschten Summen würde im Bereich der Buchhaltung meines Ressorts zu einem erheblichen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand führen. Um die Kosten, die der Republik aus dieser Anfragebeantwortung entstehen, so gering wie möglich zu halten, habe ich daher in den oben angeführten Tabellen jeweils die Gebührenstufen nach Reisegebührenvorschrift aufgeführt, woraus sich die Kosten für die Dienstreisen ableiten lassen.

- 4 -

*Der Vollständigkeit halber darf ich noch anmerken, daß ich als Bundesminister in der Reisegebührenstufe 5 eingereiht bin.*

*Wien, am 31. Jänner 1994*

*Der Bundesminister*

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end, positioned below the typed name 'Der Bundesminister'.